

PROZESSKOSTENHILFEANTRAG

(GEÄNDERTES GESETZ VOM 10. AUGUST 1991 ÜBER DEN ANWALTSBERUF UND GEÄNDERTE GROSSHERZOGL. VERORDNUNG VOM 18. SEPTEMBER 1995)

ACHTUNG: ANTRÄGE ZUR PROZESSKOSTENHILFE KÖNNEN NUR BEARBEITET WERDEN, WENN DAS FORMULAR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT WURDE UND DIE ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN BEILIEGEN!

→ **DIESES FORMULAR MUSS VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT WERDEN.**

(Punkt A, B, C, D und E)

→ **DIESEM ANTRAG SIND BEIZUFÜGEN:**

(Siehe Anhang Punkt A)

- Kopie des Personalausweises.
- Mitgliedsbescheinigung der Zentralstelle der Sozialversicherung (CCSS) für jedes Haushaltsmitglied.
- Eigentumsbescheinigung für jedes Haushaltsmitglied.
- Unterlagen zum Fall für den die Prozesskostenhilfe angefragt wird.
- Wenn zutreffend, sind die in Fußnote 1 bis 9 angegebenen Nachweise beizufügen.

ACHTUNG: DAS VORLIEGENDE FORMULAR IST GUT LESBAR AUSZUFÜLLEN UND DIE BEIGEFÜGTEN UNTERLAGEN SIND OHNE HEFTKLAMMERN EINZUREICHEN.

A. ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER DER PROZESSKOSTENHILFE

Name			
Vorname			
Matrikelnummer	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nationalität	
Alter		Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsort		Geburtsdatum	
Hausnr. und Straße *			
Ort *		Postleitzahl *	
Telefon		Mobiltelefon	
Wohnhaft in Luxemburg	<input type="checkbox"/> seit der Geburt <input type="checkbox"/> seit dem <input type="checkbox"/> nicht in Luxemburg wohnhaft		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt		
Berufliche Situation	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) <input type="checkbox"/> Selbständige(r) <input type="checkbox"/> arbeitslos <input type="checkbox"/> Rentner(in) <input type="checkbox"/> Schüler(in) <input type="checkbox"/> Student(in) <input type="checkbox"/> Sonstiges: (bitte angeben)		
Arbeitgeber	Name:		
	Anschrift:		

* Der Antragsteller verpflichtet sich, unverzüglich jeden Adressenwechsel der Anwaltskammer mitzuteilen und erkennt die Gültigkeit jeder Mitteilung, die ihm an die letzte von ihm mitgeteilte Adresse gemacht wird, an.

Name, Vorname des Antragstellers

Sind Sie	<input type="checkbox"/> inhaftiert	→ Nur Punkt A und E (1 bis 8) dieses Formulars sind auszufüllen. → Dem Antrag beizufügende Unterlagen siehe Anhang – Punkt B.	
	<input type="checkbox"/> Flüchtling	Die Prozesskostenhilfe wird beantragt für:	<input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Antragsteller und Familie
	<input type="checkbox"/> minderjährig	→ Punkt A, B, C, D und E dieses Formulars sind auszufüllen. → Dem Antrag beizufügende Unterlagen siehe Anhang – Punkt A.	

B. ANGABEN ZUM FAMILIENSTAND DES ANTRAGSTELLERS

B.1 EHEGATTE/PARTNER/LEBENSGEFÄHRTE

Name			
Vorname			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Nationalität	
Geburtsdatum			
Hausnr. und Straße			
Ort		Postleitzahl	
Beruf		Mobiltelefon	
Arbeitgeber	Name:		
	Anschrift:		
Gegenpartei?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

B.2 IM GLEICHEN HAUSHALT LEBENDE KINDER

Name und Vorname	Geburtsdatum	Beruf/Arbeitgeber

Name, Vorname des Antragstellers

B.3 NICHT IM GLEICHEN HAUSHALT LEBENDE KINDER

Name und Vorname	Geburtsdatum	Beruf/Arbeitgeber

B.4 ANDERE PERSONEN, DIE HAUSHALTSMITGLIED SIND

Name und Vorname	Verhältnis zum Antragsteller	Geburtsdatum	Beruf/Arbeitgeber

Mein Haushalt besteht am heutigen Tag aus

Erwachsenen und

Minderjährigen.

B.5 FALLS SIE MINDERJÄHRIG SIND: ANGABEN ZU DEN ELTERN

(Artikel 37-1(1) und 37-1 (5 bis) des geänderten Gesetzes vom 10. August 1991 über den Anwaltsberuf)

Mutter

Name, Vorname

Matrikelnummer

Geburtsort

Geburtsdatum

Adresse

Vater

Name, Vorname

Matrikelnummer

Geburtsort

Geburtsdatum

Adresse

C. ANGABEN ZUR VERMÖGENSLAGE

C.1 EINKOMMEN ALLER HAUSHALTSMITGLIEDER (**BRUTTOBETRÄGE** ANGEBEN) (1/2)

	Einkommen des Antragstellers	Einkommen des Ehegatten/Partners/Lebensgefährten	Einkommen anderer Haushaltsmitglieder	Einkommen anderer Haushaltsmitglieder
<i>Wenn zutreffend ankreuzen:</i>				
Name				
Vorname				
<input type="checkbox"/> Der Haushalt hat kein Einkommen.	Womit bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?			
<input type="checkbox"/> Einkommen aus Berufstätigkeit (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Krankengeld (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Einkommen zur sozialen Eingliederung (REVIS) (2)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Eingliederungszulage – REVIS (2)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Einkommen für schwerbehinderte Personen – RPGH (2)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Rente in Luxemburg (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Rente im Ausland (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Unfallrente (z.B. von der AAA) (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Erziehungspauschale (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Familienzulagen (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Erziehungszulage (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Elternurlaub (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Bezieher von Unterhalt (3)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Eigentümer von Immobilien in Luxemburg	Einheitswert:	Einheitswert:	Einheitswert:	Einheitswert:
<input type="checkbox"/> Eigentümer von Immobilien im Ausland (4)	Einheitswert:	Einheitswert:	Einheitswert:	Einheitswert:
<input type="checkbox"/> Eigentümer von beweglichem Eigentum (Bargeld, Sparguthaben, Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen, usw.) (4)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Einkommen aus beweglichem Eigentum und Immobilien (Miete, Pachtzins, Wohnrecht, Nießbrauch, usw.) (4)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte (Herkunft und Betrag angeben) (4)	Herkunft:	Herkunft:	Herkunft:	Herkunft:
	Euro	Euro	Euro	Euro

- (1) **Offizielle Nachweise** für die letzten drei Monate beifügen, in denen die Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens angegeben wird (z.B. die letzten drei Lohn- oder Gehaltszettel (falls nicht möglich: Einkommenszertifikat der Zentralstelle der Sozialversicherung), Bescheinigungen für Arbeitslosen- oder Rentenbezüge oder Sonstiges. N.B. Kontoauszüge sind nicht ausreichend).
- (2) **Beifügung einer Kopie des letzten Schreibens des Nationalen Solidaritätsfonds (FNS) anlässlich der Berechnung des Betrags der Leistung, welche vom Nationalen Solidaritätsfonds ausgezahlt wird, mit der Berechnung die diesem Schreiben beiliegt.**
- (3) **Beifügung aktueller Nachweise über den monatlichen Betrag des geschuldeten Unterhalts mit dem Beweis der Beziehung dieses Unterhaltes der letzten drei Monate, ansonsten eine ehrenwörtliche Erklärung dass der Haushalt im Moment keinen Unterhalt bezieht.**
- (4) **Nachweis beifügen**

C.1 EINKOMMEN ALLER HAUSHALTSMITGLIEDER (**BRUTTOBETRÄGE** ANGEBEN) (2/2)

Name Vorname	Einkommen anderer Haushaltsmitglieder	Einkommen anderer Haushaltsmitglieder	Einkommen anderer Haushaltsmitglieder	Einkommen anderer Haushaltsmitglieder
Wenn zutreffend ankreuzen:				
<input type="checkbox"/> Der Haushalt hat kein Einkommen.	Womit bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?			
<input type="checkbox"/> Einkommen aus Berufstätigkeit (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Krankengeld (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Einkommen zur sozialen Eingliederung (REVIS) (2)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Eingliederungszulage – REVIS (2)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Einkommen für schwerbehinderte Personen – RPGH (2)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Rente in Luxemburg (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Rente im Ausland (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Unfallrente (z.B. von der AAA) (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Erziehungspauschale (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Familienzulagen (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Erziehungszulage (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Elternurlaub (1)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Bezieher von Unterhalt (3)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Eigentümer von Immobilien in Luxemburg	Einheitswert:	Einheitswert:	Einheitswert:	Einheitswert:
<input type="checkbox"/> Eigentümer von Immobilien im Ausland (4)	Einheitswert:	Einheitswert:	Einheitswert:	Einheitswert:
<input type="checkbox"/> Eigentümer von beweglichem Eigentum (Bargeld, Sparguthaben, Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen, usw.) (4)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Einkommen aus beweglichem Eigentum und Immobilien (Miete, Pachtzins, Wohnrecht, Nießbrauch, usw.) (4)	Euro	Euro	Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte (Herkunft und Betrag angeben) (4)	Herkunft:	Herkunft:	Herkunft:	Herkunft:
	Euro	Euro	Euro	Euro

- (1) **Offizielle Nachweise** für die letzten drei Monate beifügen, in denen die Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens angegeben wird (z.B. die letzten drei Lohn- oder Gehaltszettel (falls nicht möglich: Einkommenszertifikat der Zentralstelle der Sozialversicherung), Bescheinigungen für Arbeitslosen- oder Rentenbezüge oder Sonstiges. N.B. Kontoauszüge sind nicht ausreichend).
- (2) **Beifügung einer Kopie des letzten Schreibens des Nationalen Solidaritätsfonds (FNS) anlässlich der Berechnung des Betrags der Leistung, welche vom Nationalen Solidaritätsfonds ausgezahlt wird, mit der Berechnung die diesem Schreiben beiliegt.**
- (3) **Beifügung aktueller Nachweise über den monatlichen Betrag des geschuldeten Unterhalts mit dem Beweis der Beziehung dieses Unterhaltes der letzten drei Monate, ansonsten eine ehrenwörtliche Erklärung dass der Haushalt im Moment keinen Unterhalt bezieht.**
- (4) **Nachweis beifügen**

C.2 AUSGABEN DES HAUSHALTS

Handelt es sich um eine Mietwohnung?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (5)	Monatlicher Mietbetrag	Euro
Sind Sie oder ein anderes Mitglied Ihres Haushaltes unterhaltspflichtig?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (6)	Monatlicher Betrag	Euro
Belastung durch Immobiliendarlehen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (7)	Monatlicher Betrag	Euro

(5) Kopie des Mietvertrags des Haushalts und Zahlungsnachweis für die Miete der letzten drei Monate beifügen.

(6) Nachweis für die Zahlung des Unterhaltes der letzten 3 Monate (z. B. Kontoauszug) und den Betrag des monatlichen geschuldeten Unterhalts beifügen.

(7) Nachweis beifügen.

D. KOSTENERSTATTUNG DER DURCH DIE PROZESSKOSTENHILFE GEDECKTEN KOSTEN

Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (8)	Name der Versicherungsgesellschaft	
Sind Sie Mitglied einer Gewerkschaft, der luxemburgischen Verbrauchervereinigung, oder Sonstiges?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (9)	Bitte Name angeben	
		Seit wann?	

(8) Kopie des Versicherungsvertrags beifügen. (9) Nachweis beifügen.

E. STREIT ODER PROBLEM, WOFÜR DIE PROZESSKOSTENHILFE BEANTRAGT WIRD

E.1 GEGENSTAND (BITTE DAS ENTSPRECHENDE KÄSTCHEN ANKREUZEN!)

FÜR JEDE ANGELEGENHEIT muss EIN SEPARATER PROZESSKOSTENHILFEANTRAG gestellt werden!

↓

Mietverhältnis

Scheidung

Häusliche Gewalt

Jugendschutz

Sorgerecht, Besuchs- und Beherbergungsrecht

Familienrecht (bitte angeben)

Unterhalt

Zivilrecht (bitte angeben)

Handelsrecht (Bitte beachten: Kaufleute erhalten keine Prozesskostenhilfe für einen Rechtsstreit, der mit ihrem Gewerbe zusammenhängt! Art. 37-1(2) des geänderten Gesetzes vom 10. August 1991 über den Anwaltsberuf)

Arbeitsrecht

Strafrecht:
Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft: Not.:

Ordnungswidrigkeit (Polizeigericht)

Vergehen (Strafkammer)

Verbrechen (Kriminalkammer)

Zivilkläger im Rahmen eines Strafprozesses:
Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft: Not.:

Verwaltungsrecht

Antrag auf internationalen Schutz
Aktenzeichen des Außenministeriums: R-

Name, Vorname des Antragstellers

Sozialrecht

Pfändung

Sonstiges

(bitte angeben)

E.2 ZUSAMMENFASSENDE BESCHREIBUNG DES SACHVERHALTS

→ BITTE KOPIEN DER UNTERLAGEN ZUM FALL FÜR DEN DIE PROZESSKOSTENHILFE ANGEFRAGT WIRD BEIFÜGEN!

Zum Beispiel: Ladung, Antrag, Vorladung, Urteil, Berufungsschrift, Kündigungsschreiben, usw.

E.3 LAUFENDES ODER ANGESTREBTES VERFAHREN

E.4 DER DAMIT BEFASSTE ODER ZU BEFASSENDE RICHTERSHOF

Friedensgericht (Justice de Paix)

Bezirksgericht (Tribunal d'arrondissement)

Berufungsgericht (Cour d'appel)

Kassationsgerichtshof (Cour de cassation)

Verwaltungsgericht (Tribunal administratif)

Oberstes Verwaltungsgericht (Cour administrative)

Schiedsrat der Sozialversicherung (Conseil arbitral de la sécurité sociale)

Oberster Rat der Sozialversicherung (Conseil supérieur de la sécurité sociale)

E.5 STREITWERT

Streitwert, wenn der Gegenstand der Streitsache in Geld ausgedrückt werden kann:

EUR

E.6 SIND SIE KLÄGER ODER BEKLAGTER?

Kläger Beklagter

Name, Vorname des Antragstellers

E.7 GEGENPARTEI

Name

Vorname

Geburtsdatum

Hausnr. und Straße

Ort

Postleitzahl

Verhältnis
zum Antragsteller

E.8 ANWALT/NOTAR/GERICHTSVOLLZIEHER

Ich werde von einem Anwalt vertreten:

Ja

Name des Anwalts

Anwaltskanzlei

Anschrift des Anwalts

In dieser Sache vertreten seit

Ist der Anwalt über den Prozesskostenhilfeantrag informiert?

Ja Nein

Ist der Anwalt mit dem Prozesskostenhilfeantrag einverstanden?

Ja Nein

Wurden Sie in derselben Angelegenheit auch von einem anderen Anwalt beraten?

Ja / Name des Anwalts:

Von wann bis wann?

Nein

Nein

Haben Sie bezüglich des Anwalts eine Präferenz?

Ja

Name des Anwalts

Anwaltskanzlei

Anschrift des Anwalts

Nein (der Präsident der Anwaltskammer wird Ihnen einen Anwalt zuweisen)

Ich nehme die Dienste eines Notars/Gerichtsvollziehers in Anspruch:

Ja

Name des Notars/
Gerichtsvollziehers

Anschrift

Nein

SIND SIE BEREITS NUTZNIESSER DER PROZESSKOSTENHILFE? Nein Ja

Seit wann?

Aktenzeichen (ref.) der Prozesskostenhilfebewilligung:

Name des Anwalts:

WER HAT DEN PROZESSKOSTENHILFEANTRAG AUSGEFÜLLT

Name

Vorname

Organisation,
Einrichtung,
Anwaltskanzlei, usw.

Telefon

E-Mail

Hiermit beantrage ich Prozesskostenhilfe ab dem (Datum) gemäß dem geänderten Gesetz vom 10. August 1991 über den Anwaltsberuf und erkläre, keinerlei Anspruch auf Erstattung der Anwaltskosten und sonstigen Kosten von einem Dritten zu haben.

Der Unterzeichnender bestätigt informiert worden zu sein und gibt sein Einverständnis, dass der Präsident der Anwaltskammer gemäß Artikel 37-1 (6) des geänderten Gesetzes vom 10.08.1991, die Prozesskostenhilfe aberkennen kann, wenn der Begünstigte in dieser Instanz oder bei der Erfüllung dieser Handlungen oder in Folge deren Mittel erhält, sodass er keine Prozesskostenhilfe bekommen hätte, wenn sie bereits bei der Beantragung der Prozesskostenhilfe vorgelegen hätten. Jede diesbezügliche Änderung sowie jede etwaige Adressänderung muss dem Präsidenten der Anwaltskammer vom Begünstigten oder von dem betrauten Anwalt in den in Absatz (9) des genannten Artikels vorgesehenen Fällen mitgeteilt werden.

Ich bestätige, dass die in diesem Formular gemachten Angaben wahrheitsgetreu, richtig und vollständig sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zu wissen, dass:

- mir bei Angabe falscher Erklärungen und/oder Informationen strafrechtliche Schritte* drohen und/oder die Prozesskostenhilfe vollständig aberkannt werden kann;
- in diesem Fall muss ich sämtliche Kosten, Gebühren, Honorare, Entschädigungen, Abgaben, Bezüge, Hinterlegungen und Vorschüsse jeglicher Art, in deren Genuss ich gekommen bin, unverzüglich erstatten.

Schutz personenbezogener Daten

Alle im Rahmen dieser Prozesskostenhilfeanfrage mitgeteilten personenbezogenen Daten werden von der örtlich zuständigen Anwaltskammer, in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche der Verarbeitung, vertreten durch den derzeitigen Präsidenten der Anwaltskammer im Amt, verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr („DSGVO“), und dem Gesetz vom 1. August 2018 über die Organisation der nationalen Kommission für den Datenschutz und Umsetzung der DSGVO.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse übertragenen Aufgabe, die den Verantwortlichen durch das geänderte Gesetz vom 10. August 1991 über den Anwaltsberuf und die geänderte großherzogliche Verordnung vom 18. September 1995 übertragen wurde, erforderlich.

Die in diesem Formular gesammelten sowie alle weiteren Daten, die für die Bearbeitung der Anfrage notwendig sind, werden ausschließlich für die Verwaltung und Prüfung durch die Anwaltskammer Luxemburg und/oder die Anwaltskammer Diekirch der angefragten Prozesskostenhilfen und deren Weiterverfolgung verwendet.

Die Verarbeitung ihrer Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, denen der Verantwortliche der Verarbeitung unterliegt, um Ihre Anfrage ordnungsgemäß bearbeiten zu können.

Die Daten und Informationen werden so lange wie für die erhobenen Zwecke erforderlich, aufbewahrt.

* Artikel 496-1 des Strafgesetzbuches.

Die Empfänger Ihrer persönlichen Daten sind die folgende Verwaltungen und Einrichtungen, welche im Rahmen der Bearbeitung ihrer Anfrage zuständig sind:

- Das Justizministerium;
- Justiz- und Verwaltungsbehörden;
- Der mit dem Verfahren befasste Anwalt;
- Unsere Unterauftragnehmer für die IT-Infrastruktur;
- Die Registrierungs und Domänenverwaltung;
- Die Kammer der Gerichtsvollzieher;
- Die Notarkammer;
- Administrativer und disziplinarischer Rat;
- Administrativer und disziplinarischer Berufungsrat.

Die Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten verarbeiten diese in dem jeweils erforderlichen Umfang, für die Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben, und dies unter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften.

Gemäß der anwendbaren Regelung können das Recht auf Auskunft und auf Berichtigung, sowie gegebenenfalls das Recht auf Löschung der Daten, die Sie betreffen, ausgeübt werden. Insbesondere können Sie sich der Verarbeitung Ihrer Daten widersetzen und Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Im Falle einer Rücknahme der Zustimmung, werden wir jedoch nicht mehr im Stande sein Ihre Anfrage und deren Weiterverfolgung zu bearbeiten, da es sich um für die Bearbeitung unentbehrliche Daten handelt.

Wenn Sie die oben genannten Rechte ausüben, ihre Daten übermittelt oder zusätzliche Informationen bekommen möchten, wenden Sie sich bitte an die Anwaltskammer Luxemburg unter der Adresse 2A, Boulevard Joseph II, L-1840 Luxemburg oder an die Anwaltskammer Diekirch unter der Adresse B.P. 68, L-9202 Diekirch, oder per E-Mail unter folgender Adresse: dpo@barreau.lu für die Anwaltskammer Luxemburg oder info.diekirch@barreau.lu für die Anwaltskammer Diekirch. Ihr Antrag wird so schnell wie möglich bearbeitet.

Sie haben auch die Möglichkeit eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz unter folgender Adresse 1, Avenue du Rock'n'Roll, L-4361 Esch-sur-Alzette einzureichen.

Mit dem Einreichen dieses Antrags bei der Anwaltskammer Luxemburg oder Diekirch, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten, im Rahmen Ihrer Prozesskostenhilfeanfrage und deren Weiterverfolgung, bearbeitet werden.

(Ort) _____, den _____ (Datum)

Unterschrift des Antragstellers

Das vorliegende Formular ist je nach Wohnort an folgende Adresse zu senden:

Für den Gerichtsbezirk Luxemburg:

Ordre des Avocats du Barreau de Luxembourg
Service de l'Assistance judiciaire
45, Allée Scheffer
L-2520 Luxembourg

Bereitschaftsdienst:

45, Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg (Tel.: 46 72 72-1)
Montag und Donnerstag von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr.
Beim Bereitschaftsdienst steht Ihnen eine Person zur Verfügung, die Ihren Antrag auf Prozesskostenhilfe prüft und Fragen beantwortet.

Für den Gerichtsbezirk Diekirch:

Ordre des Avocats du Barreau de Diekirch
B.P. 68
L-9201 Diekirch

ANLAGE

DEM PROZESSHILFEANTRAG BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN UND NÜTZLICHE ADRESSEN

ACHTUNG: PROZESSKOSTENHILFEANTRÄGE KÖNNEN NUR BEARBEITET WERDEN, WENN DAS FORMULAR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT WURDE UND DIE ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN BEILIEGEN!

A. JEDEM ANTRAG AUF PROZESSKOSTENHILFE SIND FOLGENDE UNTERLAGEN BEIZUFÜGEN:

Damit Ihr Antrag auf Prozesskostenhilfe bearbeitet werden kann, muss das Antragsformular auf Prozesskostenhilfe vollständig ausgefüllt und folgende Unterlagen beigefügt werden.

- Kopie des Personalausweises
- Mitgliedsbescheinigung der Zentralstelle der Sozialversicherung (CCSS) für jedes Haushaltsmitglied (Anschrift im Anhang)
- Monatseinkommen aller Haushaltsmitglieder: Lohn- oder Gehaltszettel (Falls nicht möglich: Einkommenszertifikat der Zentralstelle der Sozialversicherung), Bescheinigungen für Arbeitslosengeld, Rentenbezüge oder Sonstiges der letzten drei Monate mit Angabe der **Bruttobeträge**. (N.B. Kontoauszüge sind nicht ausreichend.)
- Personen die eine Leistung vom Nationalen Solidaritätsfonds (FNS) beziehen: eine Kopie des letzten Schreibens des Nationalen Solidaritätsfonds (FNS) anlässlich der Berechnung des Betrags der Leistung, welche vom Nationalen Solidaritätsfonds ausgezahlt wird, mit der Berechnung die diesem Schreiben beiliegt
- Unterhalt:
 - Bezieher von Unterhalt: Beifügung aktueller Nachweise über den monatlichen Betrag des geschuldeten Unterhalts mit dem Beweis der Beziehung dieses Unterhaltes der letzten drei Monate, ansonsten eine ehrenwörtliche Erklärung dass der Haushalt im Moment keinen Unterhalt bezieht
 - Unterhaltspflichtiger: Beifügung aktueller Nachweise der Zahlung des Unterhaltes der letzten drei Monate sowie über den Betrag des monatlichen geschuldeten Unterhalts
- Eigentumsbescheinigung für jedes Haushaltsmitglied (Anschrift im Anhang)
- Nachweis für Immobilien im Ausland
- Vermögensnachweis (Bargeld, Sparguthaben, Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, usw.)
- Wohnung: - Wenn Sie Mieter sind: Kopie des Mietvertrags des Haushaltes und Quittungen für die Miete der letzten drei Monate
 - Wenn Sie ein Immobiliendarlehen zurückzahlen: Nachweis der Ratenzahlung
- Einkommensnachweis für Immobilien und bewegliche Vermögenswerte
- Kopie des Versicherungsvertrags
- Nachweis der Mitgliedschaft einer Gewerkschaft, der luxemburgischen Verbrauchervereinigung, oder Sonstiges
- Unterlagen zum Fall für den die Prozesskostenhilfe angefragt wird

AUSNAHMEN GELTEN FÜR:

B. HÄFTLINGE

Ihrem Antrag beizufügen sind:

- Haftbescheinigung
- Unterlagen zum Fall für den die Prozesskostenhilfe angefragt wird

Punkt A und E (1 bis 8) dieses Formulars sind auszufüllen.

C. FLÜCHTLINGE/ASYLBEWERBER

Ihrem Antrag beizufügen sind:

- Kopie des Personalausweises (wenn Sie einen besitzen)
- Bescheinigung der Einreichung eines Antrags auf internationalen Schutz für jede vom Antrag betroffene Person bzw. ersatzweise anderer Nachweis der Einreichung eines Antrags auf Legalisierung Ihres Aufenthalts in Luxemburg
- Im Falle eines Aufenthalts im Abschiebezentrum: Bescheinigung vom Abschiebezentrum
- Unterlagen zum Fall für den die Prozesskostenhilfe angefragt wird

Punkt A und E (1 bis 8) dieses Formulars sind auszufüllen.

NÜTZLICHE ADRESSEN

Mitgliedsbescheinigung und Einkommenszertifikat der Zentralstelle der Sozialversicherungen (CCSS):

Zentralstelle der Sozialversicherungen:
Abteilung Mitgliedschaft
Tel.: 40 14 1-1
125, route d'Esch
Postanschrift:
L-2975 Luxemburg

Eigentumsbescheinigung

Steuerverwaltung
Sektion Immobilienbewertung
Tel.: 40 800-1
5, rue de Hollerich
B.P. 2354 L-1023 Luxemburg

Wichtig:

Gemäß den Bestimmungen der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 18. September 1995 wird Prozesskostenhilfe von Rechts wegen für Verfahren oder Vollstreckungshandlungen gewährt, die für die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen unverzichtbar sind, die mit deren Hilfe erwirkt wurden.

Gerichtsschreiber und Verwahrstellen öffentlicher Urkunden stellen einem Empfänger von Prozesskostenhilfe unentgeltlich die für das Verfahren oder die Vollstreckungshandlung erforderlichen Urkunden und Ausfertigungen aus (Artikel 7 der großherzogl. Verordnung vom 18.09.1995).

Die Prozesskostenhilfe gilt für alle Kosten für Instanzen, Prozesse oder Handlungen, für die sie bewilligt wurde, insbesondere für: Stempel- und Eintragungsgebühren, Gerichtsgebühren, Anwaltsbezüge, Gerichtsvollziehergebühren und -kosten, Notargebühren und -honorare, Gebühren und Honorare von Technikern, Zeugenbegutachtung, Übersetzer- und Dolmetscherhonorare, Kosten für Bescheinigungen über geltendes Recht, Reisekosten, Gebühren und Kosten für Eintragungs-, Sicherungs- und Lösungsformalitäten und Kosten für die Veröffentlichung in Tageszeitungen (Artikel 8 der großherzogl. Verordnung vom 18.09.1995).